

Veterinärinformationssystem (VIS)

Mit dem VIS (www.ovis.at) steht der Veterinärbehörde ein hinsichtlich Funktionalität und Datengrundlage sehr schlagkräftiges Instrumentarium zur Tierseuchenüberwachung und -bekämpfung zur Verfügung. Um im Anlassfall so rasch wie möglich reagieren zu können und somit den volks- sowie betriebswirtschaftlichen Schaden so gering wie möglich zu halten, bietet das VIS eine Reihe von Funktionalitäten, die unterstützend eingesetzt werden können (z.B. Anlegen von Betriebssperren, Dokumentation von Betreuungs- oder Kontrollbesuchen, Verwaltung von Überwachungsprogrammen, Ermittlung von Kontaktbetrieben, Erstellen von Zonen in einem Geographischen Informationssystem (GIS), automatische Benachrichtigung per E-Mail an definierte Benutzerkreise, usw.). Damit können die erforderlichen Maßnahmen auf jene Betriebe eingeschränkt werden, die als gefährdet oder gefährdend eingestuft werden.



Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend

Das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend ist gemäß Bundesministeriengesetz zuständig für:

- Gesundheitsstruktur- und –rechtsangelegenheiten
- Öffentliches Gesundheitswesen und Arzneimittelwesen
- Kranken- und Unfallversicherung
- Sichere Lebensmittel
- Tiergesundheit, Tierschutz, Tiertransporte, Handel mit lebenden Tieren
- Familienangelegenheiten
- Jugendangelegenheiten

Der Bereich Verbrauchergesundheit ist dabei u.a. zuständig für Veterinärangelegenheiten, das sind u.a.

- Organisation und Durchführung der veterinärbehördlichen Grenzkontrolle
- Tiergesundheitsdienste
- Überwachung und Bekämpfung von Tierkrankheiten sowie von Zoonosen (= von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten)
- Tierdatenbanken
- sowie für Angelegenheiten betreffend den Verkehr mit und die Kennzeichnung von Lebensmitteln



Das Projekt

Im Jahr 2001 wurde mit der Erstellung des Veterinärinformationssystems (VIS) unter dem damaligen Projekttitel Zentrale Schweinedatenbank (ZSDB) begonnen. Das Veterinärinformationssystem ist eine elektronische Datenbank, die von der Statistik Österreich im Auftrag des für Veterinärangelegenheiten zuständigen Bundesministeriums erstellt und geführt wird mit dem Zweck der Tierseuchenbekämpfung und -überwachung. Funktionell betrachtet besteht das VIS aus folgenden Hauptteilen:

VIS-Betriebsregister: Stamm- und Betriebsdaten tierhaltender Betriebe.

VIS-Ereignisregister: Abbildung aller meldepflichtigen Ereignisse von Schweinen, Schafen, Ziegen und Rindern (z.B. Zu- und Abgänge, Schlachtungen, Geburten).

VIS-Tierregister: Einzeltierdaten zu Tieren jener Tierarten mit amtlicher Einzeltierkennzeichnung (derzeit Rinder, Schafe und Ziegen).

VIS-Tierseuchenregister: Zur Überwachung der Tiergesundheit, des Tierschutzes und der Gewährleistung von rückstandsfreien und sicheren tierischen Lebensmitteln in Österreich bzw. zur Bekämpfung von Seuchenausbrüchen werden im Rahmen von Betreuungs- oder Kontrollbesuchen die veterinären Maßnahmen in diesem Register dokumentiert. Bei schwer wiegenden Verstößen wird ein Veterinärfall erstellt und spezifische Maßnahmen werden ergriffen. Eine wesentliche Maßnahme bei Seuchenausbrüchen ist zum Beispiel das Ziehen von Schutz- und Überwachungszonen, welche ausgehend von einem Veterinärfall im GIS erstellt und bearbeitet werden, und z.B. die Ermittlung der Anzahl der davon betroffenen

Betriebe und deren Tierbestände ermöglicht.

Im Aufbau des VIS, welches u.a. einen Informationsgleichstand für die Benutzer auf allen Ebenen gewährleistet, wurde und wird besonders auf folgende Bereiche Bedacht genommen:

Synergie: Nutzung bereits vorhandener Informationen bzw. Meldeschienen (z.B. AMA Tierliste) und Zusammenführung in einem zentralen System. Da verschiedene Seuchen auch Tierartenübergreifend auftreten können, werden im VIS Informationen aus anderen Sektorspezifischen Registern (z.B. AMA Rinderdatenbank, Qualitätsgeflügelvereinigung, usw.) zusammengeführt.

Modularität: Durch den modularen Aufbau des VIS ist eine allfällige Erweiterung um zusätzliche dem Verbraucherschutz dienende Funktionalitäten bestmöglich gewährleistet.

Akzeptanz: Jeder Meldepflichtige hat die Möglichkeit, Online seiner Meldeverpflichtung an das VIS nachzukommen und auf Daten zu seinem Betrieb zuzugreifen. Da die Anforderungen zur Meldung an das VIS, sowie zur Führung eines Bestandsregisters und der Ausstellung eines Begleitdokuments in weiten Bereichen deckungsgleich sind, wurde die VIS Webapplikation um die beiden letztgenannten Funktionalitäten erweitert. Damit besteht für einen Betrieb die Möglichkeit, alle drei Verpflichtungen im Zuge eines einzigen Arbeitsganges in der VIS-Webapplikation rechtskonform abdecken zu können. Weiters ist die Einhaltung der in der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2007 vorgeschriebenen Aufbewahrungsdauer dieser Dokumentation automatisch gewährleistet.

Kontakt:

Dr. Johann Damoser

EMAIL: johann.damoser@bmgfj.gv.at

Ing. Robert Scharinger, BSc(Hons) MSc

EMAIL: robert.scharinger@bmgfj.gv.at

Dr. Ernst Potucek

EMAIL: Ernst.Potucek@statistik.gv.at

BM für Gesundheit, Familie und Jugend
Radetzkystraße 2, A-1030 Wien
www.bmgfj.gv.at, Tel: +43/1/711 00-0

Statistik Austria
Guglgasse 13, 1110 Wien
www.statistik.at, Tel. 01/71128-8100